

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Prüfung von Standorten für Landeserstaufnahmestellen in Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann genau läuft die Prüfung der Standorte Schoettle-Areal (S-Süd), Mittlerer Pfad 13 bis 15 (Stuttgart-Weilimdorf) und Augsburgener Straße (Stuttgart-Obertürkheim), als mögliche Standorte für eine Landeserstaufnahmestelle (siehe Pressemitteilung des Ministeriums der Justiz und für Migration vom 9. April 2024)?
2. Wann genau wurden die Verhandlungspartner der Stadt Stuttgart über die Prüfung des Schoettle-Areals informiert und falls nicht, bitte Angabe, welche Gründe es dafür gab?
3. In welchem Stadium befinden sich die Verkaufsverhandlungen mit der Stadt Stuttgart für das Schoettle-Areal?
4. Gibt es Überlegungen, das Schoettle-Areal im Landesbesitz zu halten, unter Nennung der dafür ausschlaggebenden Gründe?
5. Welche Vor- und Nachteile sieht sie im Hinblick auf die Eignung der drei in Frage 1 genannten Grundstücke für die Einrichtung einer LEA (bitte unter Darlegung der wesentlichen Faktoren und Gesichtspunkte)?
6. Für wie viele Personen könnten die in Frage 1 genannten Standorte voraussichtlich Unterkunft bieten?
7. Mit welchem finanziellen Aufwand wäre die Errichtung einer LEA an den drei in Frage 1 genannten Standorten verbunden, jeweils aufgeschlüsselt nach Art der Kosten und Standorte?
8. Mit welchen Kosten für den laufenden Betrieb einer LEA rechnet sie an den drei in Frage 1 genannten Standorten, jeweils separat für jeden Standort aufgeschlüsselt?

9. Wer gehört bei den in Frage 1 genannten Standorten jeweils zum Kreis „aller örtlichen Beteiligten“, die bei den Prüfungen miteinbezogen werden?
10. Wie viele LEA-Standorte mit insgesamt wie vielen Plätzen in Stuttgart plant das Land, um seiner Verpflichtung zur Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen nachzukommen?

11.4.2024

Haag FDP/DVP

Begründung

Die Landeshauptstadt Stuttgart möchte das Gelände des ehemaligen Statistischen Landesamts (Schoettle-Areal) im Bezirk Süd im Rahmen ihres gesetzlichen Vorkaufsrechts erwerben. Das Land hat bestätigt, dass seit Sommer 2022 hierzu Verkaufsverhandlungen mit der Stadt laufen. Am 9. April 2024 teilte das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg in einer Pressemitteilung mit, dass es das Schoettle-Areal aktuell für eine mögliche Landeserstaufnahmestelle prüft. Die Kleine Anfrage will hierzu Hintergrundinformationen abfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. Mai 2024 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Seit wann genau läuft die Prüfung der Standorte Schoettle-Areal (S-Süd), Mittlerer Pfad 13 bis 15 (Stuttgart-Weilimdorf) und Augsburgener Straße (Stuttgart-Obertürkheim), als mögliche Standorte für eine Landeserstaufnahmestelle (siehe Pressemitteilung des Ministeriums der Justiz und für Migration vom 9. April 2024)?*

Zu 1.:

Die Prüfung des Schoettle-Areals als möglicher Standort für eine Erstaufnahmeeinrichtung läuft seit April 2023, die Prüfung des Standorts Mittlerer Pfad 13 bis 15 (Stuttgart-Weilimdorf) seit November 2023 und die Prüfung des Standorts Augsburgener Straße 712 (Stuttgart-Obertürkheim) seit Februar 2024.

2. *Wann genau wurden die Verhandlungspartner der Stadt Stuttgart über die Prüfung des Schoettle-Areals informiert und falls nicht, bitte Angabe, welche Gründe es dafür gab?*

Zu 2.:

Der Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart wurde am 2. November 2023 darüber informiert, dass das Schoettle-Areal vom Land als möglicher Standort für eine Erstaufnahmeeinrichtung geprüft wird. Bereits am 26. Oktober 2023 hatte ein Telefongespräch zwischen Herrn Staatssekretär Lorek und Frau Bürgermeisterin Dr. Sußmann zu Überlegungen des Landes zur Ausweitung von Kapazitäten der Erstaufnahme stattgefunden.

3. *In welchem Stadium befinden sich die Verkaufsverhandlungen mit der Stadt Stuttgart für das Schoettle-Areal?*

Zu 3.:

Auf die Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP – Zukunft des Schoettle-Areals in Stuttgart-Süd, Drucksache 17/6291 wird verwiesen. Die Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Land werden parallel zu den Standortprüfungen fortgeführt.

4. *Gibt es Überlegungen, das Schoettle-Areal im Landesbesitz zu halten, unter Nennung der dafür ausschlaggebenden Gründe?*

5. *Welche Vor- und Nachteile sieht sie im Hinblick auf die Eignung der drei in Frage 1 genannten Grundstücke für die Einrichtung einer LEA (bitte unter Darlegung der wesentlichen Faktoren und Gesichtspunkte)?*

6. *Für wie viele Personen könnten die in Frage 1 genannten Standorte voraussichtlich Unterkunft bieten?*

7. *Mit welchem finanziellen Aufwand wäre die Errichtung einer LEA an den drei in Frage 1 genannten Standorten verbunden, jeweils aufgeschlüsselt nach Art der Kosten und Standorte?*

8. *Mit welchen Kosten für den laufenden Betrieb einer LEA rechnet sie an den drei in Frage 1 genannten Standorten, jeweils separat für jeden Standort aufgeschlüsselt?*

9. *Wer gehört bei den in Frage 1 genannten Standorten jeweils zum Kreis „aller örtlichen Beteiligten“, die bei den Prüfungen miteinbezogen werden?*

10. *Wie viele LEA-Standorte mit insgesamt wie vielen Plätzen in Stuttgart plant das Land, um seiner Verpflichtung zur Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen nachzukommen?*

Zu 4. bis 10.:

Die Fragen 4 bis 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Prüfung der Standorte Schoettle-Areal (Stuttgart-Süd), Mittlerer Pfad 13 bis 15 (Stuttgart-Weilimdorf) und Augsburgener Straße 712 (Stuttgart-Obertürkheim) auf Eignung für eine Erstaufnahmeeinrichtung befindet sich noch in einem sehr frühen Stadium. Deshalb können die aufgeworfenen Fragen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration